

Herr Reisbitzen hinterfragt, weshalb die Maßnahmen an der Sekundarschule und dem Spielplatz Mühleip in der Straßenunterhaltung und nicht im Produkt der Gebäudewirtschaft berücksichtigt sind.

Herr Jock antwortet, dass diese Bereiche auch einen wichtigen „öffentlichen Charakter“ haben und seiner Meinung nach nicht als reines Schulgelände betrachtet werden können. Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass dies auch aufgeführt sei, um in der Gesamtschau darzustellen, welche Arbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden.

Herr Reisbitzen regt an, derartige Maßnahmen zukünftig im Produkt der Gebäudebewirtschaftung aufzuführen.

Zur Maßnahme 1.1.8 (Gehweg Obere Hardt) fragt Herr Reisbitzen, weshalb der Gehweg nicht gepflastert werde. Hierzu erläutert Herr Jock, dass ein kurzfristiges Handeln notwendig war, da eine Gefahr für Fußgänger bestand. Wie in der Vorlage dargestellt, sei dies lediglich eine mittelfristige Lösung. Zu gegebener Zeit müsse der gesamte Gehwegbereich erneuert werden, da dieser marode sei.

Weiterhin interessiert Herr Reisbitzen, ob die Stellplätze bei Maßnahme 1.1.11 (DB-Haltepunkt Merten) neu angelegt wurden. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die Fläche bereits vorhanden war. Herr Derscheid ergänzt, dass diese Fläche mit Rasengittersteinen ausgelegt wurde. Die Materialkosten habe der Touristik-Service Eitorf e.V. zu 100% übernommen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Entwässerung am Fußgängerüberweg L333/Poststraße erläutert Herr Reisbitzen, dass man die von der Verwaltung vorgeschlagene kostengünstigere Variante für sinnvoll erachte und vorschlage, diese auszuführen.

Frau Zorlu möchte wissen, wie der Landesbetrieb Straßen zur Finanzierung dieser Maßnahme stehe. Hierzu führt Erster Beigeordneter Sterzenbach aus, dass der Landesbetrieb eine Verbesserung an dieser Stelle für nicht erforderlich halte.

Auf Nachfrage von Herrn Tillmanns, ob jetzt auch KAG – Maßnahmen zur Ausführung kommen, antwortet Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass es in der heutigen Vorlage um die reine Straßenunterhaltung gehe. Die in der Vorlage dargestellten KAG- Maßnahmen seien Ausblicke, gerade auch im Hinblick auf das vom Rat Ende 2014 beschlossene Ausbaukonzept. Auf die Frage zur Ausbausituation Talweg erläutert Herr Derscheid, dass in den 1970er Jahren der Erstausbau in Teileinrichtungen mit Abrechnung erfolgte. Wenn eine grundlegende Verbesserung der Straße inkl. Beleuchtung und Entwässerung erfolge, wäre diese Maßnahme erneut beitragspflichtig.

Herr Neitzke geht auf die Maßnahme 1.2.3 ein. Ihn interessiert, ob die Straßenschäden eventuell in Zusammenhang mit der durchgeführten Baumaßnahme am Bahnhof Merten stehen. Zudem scheinen ihm die Baukosten von rund 40.000 € sehr hoch. Herr Jock berichtet, dass sich die Situation der Einstreudecke schon seit Jahren kontinuierlich verschlechterte. Fotoaufnahmen vor –und nach der Baumaßnahme zeigten keinen signifikanten Unterschied. Er informiert weiter, dass sich die Baukosten unter Umständen noch verringern werden, da geplant sei, diese Maßnahme mit der durch den Kreis geplanten Sanierung der K 27 zu kombinieren. Entsprechende Gespräche seien bereits geführt worden.

Nach Beantwortung weiterer technischer Fragen lässt Vorsitzender Müller über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23.3.2015 abstimmen.

Beschluss: Nr.: XIV/6/29

Der Bauausschuss stimmt der in der Vorlage vorgestellten Lösung mit dem Einbau einer Pendelrinne zur Verbesserung der Entwässerungssituation am Fußgängerüberweg Poststraße für 3.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss Nr.: XIV/6/30

Desweiteren beschließt der Ausschuss:

Die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Maßnahmen werden, soweit schon ausgeführt zustimmend zur Kenntnis genommen und im Übrigen wie erläutert ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig